



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jan Schiffers AfD**
vom 05.10.2022

Haftpflichtversicherung ukrainischer Kraftfahrzeuge

Medienberichten und Recherchen zufolge lief die Sonderregelung der Versicherungen für die Übernahme von Haftpflichtschäden zum 31.05.2022 aus.

Dies wurde jedoch weder in den Medien noch anderweitig kommuniziert. Aufgrund dessen bleiben im Fall von Unfallschäden die Geschädigten oftmals auf den Kosten einer Reparatur sitzen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Seit wann ist der Staatsregierung bekannt, dass durch die entfallene Sonderregelung möglicherweise eine Vielzahl ukrainischer Kraftfahrzeuge ohne den notwendigen Versicherungsschutz auf den Straßen unterwegs ist? | 3 |
| 1.2 | Wie viele Verkehrsunfälle sind der Staatsregierung bekannt, in denen Fahrzeughalter durch nicht mehr versicherte ukrainische Kraftfahrzeuge geschädigt wurden? | 3 |
| 1.3 | Wie viele Personenschäden wurden seit dem Auslaufen der Sonderregelung durch ukrainische, nicht versicherte Kraftfahrzeuge verursacht? | 3 |
| 2.1 | Welche Initiativen hat die Staatsregierung getroffen, um ukrainische Flüchtlinge darüber zu informieren, dass ihr Fahrzeug unter Umständen nicht mehr versichert ist? | 4 |
| 2.2 | Werden ukrainische Staatsgehörige vonseiten der Behörden darüber informiert, dass ihr Fahrzeug möglicherweise nicht versichert ist? | 4 |
| 3.1 | Wie viele Schwerpunktkontrollen von ukrainischen Fahrzeugen wurden seit dem 01.06.2022 durch die Polizeidienststellen durchgeführt? | 4 |
| 3.2 | Wie viele ukrainische Kraftfahrzeuge wurden seit dem 01.06.2022 durch die Polizeidienststellen aufgrund des fehlenden Versicherungsschutzes aus dem Verkehr gezogen? | 4 |

3.3	Wie viele Strafanzeigen wurden gegen Halter und Fahrer von ukrainischen Kraftfahrzeugen wegen fehlendem Versicherungsschutz erstellt?	4
4.1	Wann soll die Bevölkerung darüber informiert werden, dass möglicherweise eine Vielzahl von ukrainischen Kraftfahrzeugen ohne die notwendige Haftpflichtversicherung unterwegs ist?	5
4.2	Auf welche Art und Weise soll diese Information verbreitet werden?	5
5.1	Welchen finanziellen Ausgleich stellt die Staatsregierung für die Menschen zur Verfügung, die durch unversicherte ukrainische Kraftfahrzeuge geschädigt werden oder wurden?	5
5.2	In welcher Höhe wurden bisher Hilfen an Personen gezahlt, die unverschuldet durch einen Unfall mit einem unversicherten ukrainischen Kraftfahrzeug geschädigt wurden?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 24.10.2022

1.1 Seit wann ist der Staatsregierung bekannt, dass durch die entfallene Sonderregelung möglicherweise eine Vielzahl ukrainischer Kraftfahrzeuge ohne den notwendigen Versicherungsschutz auf den Straßen unterwegs ist?

Für ukrainische Fahrzeuge, die durch die Fluchtbewegung nach Deutschland verbracht wurden, wurde die Versicherungsnachweispflicht nach § 1 Abs. 2 Sätze 1 und 2 Gesetz über die Haftpflichtversicherung für ausländische Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger bundesweit befristet bis zum 31.05.2022 ausgesetzt, da die Fahrzeugführenden aufgrund des russischen Angriffs oft nicht in der Lage waren, sich bei ihrer Versicherung die erforderlichen Unterlagen vor der Ausreise zu besorgen.

Der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (GDV) und das Deutsche Büro Grüne Karte hatten sich bereit erklärt, bei Schäden die Abwicklung mit der für das ukrainische Fahrzeug zuständigen Versicherung zu übernehmen und bei Fehlen des Versicherungsschutzes eine Mindestversicherungsdeckungssumme, getragen durch alle deutsche Kraftfahrzeughaftpflichtversicherer (Kfz-Haftpflichtversicherer), zu gewährleisten.

Seit dem Ablauf des 31.05.2022 sind die Fahrzeugführenden wieder verpflichtet, bei Kontrollen einen Versicherungsnachweis zu erbringen.

1.2 Wie viele Verkehrsunfälle sind der Staatsregierung bekannt, in denen Fahrzeughalter durch nicht mehr versicherte ukrainische Kraftfahrzeuge geschädigt wurden?

1.3 Wie viele Personenschäden wurden seit dem Auslaufen der Sonderregelung durch ukrainische, nicht versicherte Kraftfahrzeuge verursacht?

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zeitraum vom 01.06.2022 bis 31.08.2022 wurden 41 Verkehrsunfälle in Bayern mit Beteiligung von ukrainischen Fahrzeugen von der Polizei aufgenommen, davon waren 15 Verkehrsunfälle mit Personenschaden. Es wurden dabei 21 Menschen verletzt. Zu tödlichen Verkehrsunfällen kam es in diesem Zusammenhang nicht. Eine Aussage zu Kleinunfällen, die im Kurzaufnahmeverfahren von der Polizei aufgenommen wurden, ist wegen fehlender Statistikmerker nicht möglich. Auch liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele der ukrainischen Kraftfahrzeuge zum Zeitpunkt der Unfälle tatsächlich nicht versichert waren.

2.1 Welche Initiativen hat die Staatsregierung getroffen, um ukrainische Flüchtlinge darüber zu informieren, dass ihr Fahrzeug unter Umständen nicht mehr versichert ist?

Die Versicherer bieten den Haltern in der Ukraine zugelassener Fahrzeuge die Möglichkeit zum Abschluss eines befristeten Versicherungsschutzes bis zu einem Jahr. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat dazu Informationsmaterial zur Verfügung gestellt (www.bmvi.de¹).

2.2 Werden ukrainische Staatsgehörige vonseiten der Behörden darüber informiert, dass ihr Fahrzeug möglicherweise nicht versichert ist?

Die herausgegebenen Merkblätter werden auch von den Kreisverwaltungsbehörden an den Zulassungsstellen und Ausländerbehörden zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind Informationen auf einer Vielzahl von Internetseiten abrufbar:

www.dieversicherer.de²

www.vkb.de³

www.gdv.de⁴

3.1 Wie viele Schwerpunktkontrollen von ukrainischen Fahrzeugen wurden seit dem 01.06.2022 durch die Polizeidienststellen durchgeführt?

Zahlen über durchgeführte Verkehrskontrollen werden bei der Bayerischen Polizei nicht statistisch erhoben.

3.2 Wie viele ukrainische Kraftfahrzeuge wurden seit dem 01.06.2022 durch die Polizeidienststellen aufgrund des fehlenden Versicherungsschutzes aus dem Verkehr gezogen?

Die Recherche über das Vorgangsverwaltungssystem IGVP der Bayerischen Polizei ergab für den Zeitraum vom 01.06.2022 bis 13.10.2022 insgesamt 24 Vorgänge. Davon wurde in zwölf Fällen die Maßnahme „Unterbindung der Weiterfahrt“ erfasst. Die Abfrage wurde anhand der Rechercheparameter Deliktsbezeichnung „Vergehen gemäß Pflichtversicherungsgesetz, Vergehen gemäß Pflichtversicherungsgesetz für ausländische Kfz und Kfz-Anhänger; Kennzeichen Nationalität: Ukraine oder Nationalitätskennzeichen: UA“ durchgeführt. Die enthaltenen Rohdaten geben stets nur den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder.

3.3 Wie viele Strafanzeigen wurden gegen Halter und Fahrer von ukrainischen Kraftfahrzeugen wegen fehlendem Versicherungsschutz erstellt?

1 <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/ukraine.html>

2 <https://www.dieversicherer.de/versicherer/auto-reise/news/kfz-versicherung-fluechtlinge-ukraine-84714>

3 <https://www.vkb.de/content/services/ukraine/>

4 <https://www.gdv.de/gdv/themen/mobilitaet/versicherungsschutz-fuer-ukrainische-fahrzeuge-uebergangsregelung-laeuft-aus-84834>

Von den 24 recherchierten Vorgängen handelte es sich in 22 Fällen um Anzeigen gegen Halter und Fahrer von ukrainischen Kraftfahrzeugen. Bei zwei Vorgängen handelt es sich um Verkehrsunfälle. Hier wurde das Delikt zusätzlich zur bereits gefertigten Anzeige erfasst.

4.1 Wann soll die Bevölkerung darüber informiert werden, dass möglicherweise eine Vielzahl von ukrainischen Kraftfahrzeugen ohne die notwendige Haftpflichtversicherung unterwegs ist?

4.2 Auf welche Art und Weise soll diese Information verbreitet werden?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Siehe dazu die Antworten unter Ziffer 2.1 und 2.2.

5.1 Welchen finanziellen Ausgleich stellt die Staatsregierung für die Menschen zur Verfügung, die durch unversicherte ukrainische Kraftfahrzeuge geschädigt werden oder wurden?

5.2 In welcher Höhe wurden bisher Hilfen an Personen gezahlt, die unverschuldet durch einen Unfall mit einem unversicherten ukrainischen Kraftfahrzeug geschädigt wurden?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Geschädigte haben die Möglichkeit, sich – wie bei allen Unfällen mit ausländischen Fahrzeugen – an das Deutsche Büro Grüne Karte (www.gruene-karte.de/de) zu wenden. Dort wird abgeklärt, ob eine Regulierung über einen deutschen oder ausländischen Versicherer erfolgen kann.

Bei Schäden, die durch nicht versicherte Fahrzeuge verursacht werden, kann sich der Geschädigte an die Verkehrsofferhilfe e.V. wenden. Als Garantiefond der Autohaftpflichtversicherer schließt er die letzte Lücke im Pflichtversicherungsgesetz (PflVG) und bewahrt Verkehrsoffer vor Härten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.